



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Bern, 12. März 2026

Positionspapier der GST

Tierärztliche Komplementärmedizin

Komplementärmedizin ist ein Teil der Tiermedizin und wird von vielen Tierhaltenden für ihre Tiere gewünscht. Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) propagiert einen integrativen Ansatz und eine Zusammenarbeit zwischen Tierärztinnen und Tierärzten verschiedener Fachrichtungen. Komplementärmedizin für Tiere gehört in tierärztliche Hände.

1 Ausgangslage

Viele Tierhalterinnen und Tierhalter wünschen sich für sich und für ihre Tiere ein Therapiespektrum, in dem die Komplementärmedizin einen integralen Bestandteil darstellt. Das spiegelt sich im Artikel 118a «Komplementärmedizin» der Bundesverfassung wider, welchen die Schweizer Bevölkerung in einer Abstimmung angenommen hat («Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin», 2009).

Teilweise bieten Tierarztpraxen keine Komplementärmedizin an und überweisen Patienten auch nicht an entsprechende komplementärmedizinisch tätige Kolleginnen und Kollegen mit Fähigkeitsausweis. In solchen Fällen nutzen Tierhaltende vermehrt das Angebot von Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktikern sowie Heilerinnen oder Heilern, welche teilweise unreglementiert und unkontrolliert durch die Kantone sowie ohne ausreichende Ausbildung ihre Dienste anbieten. Das kann dazu führen, dass die Tiere nicht angemessen versorgt werden.

Innerhalb der GST vertritt die Fachsektion camvet.ch die komplementärmedizinischen Therapieverfahren. Die camvet.ch regelt und anerkennt die Weiterbildungen für Tierärztinnen und Tierärzte in den sechs Fachgebieten Akupunktur/TCM, Homöopathie, Phytotherapie, Osteopathie, Chiropraktik und Physiotherapie, welche mit einem Fähigkeitsausweis GST abgeschlossen werden können. Zudem regelt und kontrolliert die camvet.ch die kontinuierliche Fortbildung zum Erhalt des Fähigkeitsausweises GST und garantiert damit einen geprüften und qualitativ hochstehenden Standard.

2 Ziel

Dieses Positionspapier soll die Haltung der GST zum Umgang mit tierärztlicher Komplementärmedizin und dem Bedürfnis der Tierhaltenden nach tierärztlicher Komplementärmedizin für ihre Tiere beschreiben.

3 Argumente

3.1 Kranke Tiere gehören in tierärztliche Hände

Ohne tierärztliche Diagnose und Begleitung wächst das Risiko, dass Tiere falsch oder ungenügend behandelt werden und Tierhaltende ungenügend oder falsch informiert werden. Im Positionspapier «Tierärztliche Tätigkeiten sollen Tierärztinnen und Tierärzten vorbehalten sein» (März 2025) hält die GST fest, dass tierärztliche Tätigkeiten u.a. folgende sind:

- Diagnosestellung von Einzeltier Erkrankungen und Bestandesproblemen: Schmerzen, Leiden oder Schäden am Tier erkennen, die keine Bagatellfälle sind.
- Entgeltliches Stellen von Behandlungsempfehlungen, Empfehlung von Management- und prophylaktischen Massnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls, Auswertung und Interpretation von Tiergesundheits-Parametern/-Daten.
- Medikation mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.
- Durchführen oder Anleiten von Behandlungen.

Wechseln Tierhaltende aufgrund ihres unberücksichtigten Bedürfnisses nach tierärztlicher Komplementärmedizin mit ihrem erkrankten Tier zu Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktikern, wirkt sich das sowohl für das Tierwohl als auch für die Ökonomie von Tierarztpraxen negativ aus. Die Tierärzteschaft sollte folglich dieses Feld besetzen, damit Tierhaltenden aus einem vielfältigen therapeutischen Spektrum eine für das erkrankte Tier adäquate individuelle Therapie angeboten werden kann. Das schliesst nicht aus, dass gut ausgebildete Tierheilpraktikerinnen und -praktiker mit komplementären Methoden die physiologischen Vorgänge oder das Verhalten von Tieren unterstützen können. Dafür bräuchte es aber eine Möglichkeit zu erkennen, welche Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker eine seriöse Ausbildung absolviert haben.

3.2 Komplementärmedizin als Teil der Tiermedizin

3.2.1 Komplementärmedizin erweitert das Spektrum tierärztlicher Therapiemöglichkeiten auch im Sinne einer integrativen und individualisierten Tiermedizin

Unter tierärztlicher Begleitung kann die Komplementärmedizin allein oder in Kombination mit allen anderen tierärztlichen Therapien eingesetzt werden. In ihrer Vielfalt ermöglicht sie eine integrative, auf den individuellen Patienten abgestimmte Therapie. Voraussetzung hierfür ist die tierärztliche Fachkompetenz allgemein, sowie die Kompetenz im entsprechenden komplementärmedizinischen Fachgebiet, welche eine realistische Einschätzung der entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen erlauben.

3.2.2 Die Komplementärmedizin verfügt über zugelassene und registrierte Arzneimittel, deren Einsatz in der Tiermedizin leicht möglich ist

In der Schweiz ist die Herstellung von Arzneimitteln der Komplementärmedizin in der Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnung ([KPAV](#)) klar geregelt. Somit gehören z.B. Homöopathika oder Phytotherapeutika zum normalen Spektrum der Arzneimittel in der Schweiz. Der Einsatz solcher Arzneimittel durch Tierärztinnen und Tierärzte ist in der

Schweiz stark erleichtert durch die in der Tierarzneimittelverordnung festgehaltene Ausnahme von der Umwidnungskaskade (Art. 6 [TAMV](#))¹.

3.3 Die gezielt eingesetzte Komplementärmedizin kann zum umsichtigen Einsatz von Tierarzneimitteln beitragen

Die Komplementärmedizin kann unterstützend oder auch unabhängig von nicht komplementärmedizinischen Tierarzneimitteln eingesetzt werden. Dies trägt dazu bei, den Einsatz von hochwirksamen Monosubstanzen (unter anderem Antibiotika, Antiparasitika und Antiphlogistika) auf das Optimum zu begrenzen, ganz im Sinne des One-Health-Ansatzes.

4 Fazit

- Die Komplementärmedizin ist Teil des tierärztlichen Handelns.
- Die GST propagiert den integrativen Ansatz zwischen konventioneller tierärztlicher Medizin und Komplementärmedizin. Die GST und die camvet.ch bestärken die Schweizer Tierärzteschaft, Patienten an entsprechend weitergebildete Tierärztinnen und Tierärzte, möglichst mit Fähigkeitsausweis GST, zu überweisen.
- Tierärztinnen und Tierärzte, die Komplementärmedizin anwenden, sollen von der GST anerkannte Weiterbildungen absolvieren und diese idealerweise mit dem Fähigkeitsausweis der camvet.ch abschliessen.
- Die GST empfiehlt ihren Mitgliedern einen gemässigten und pragmatischen Umgang mit der Komplementärmedizin, vor allem in öffentlichen Diskussionen.
- Die GST begleitet die Umsetzung eines Branchenzertifikats für Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker, um Qualitätsstandards zu gewährleisten. Die Ausbildung muss Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker befähigen, zu erkennen, wann der Zustand eines Tieres einer tierärztlichen Untersuchung bedarf (Triage).
- Die GST setzt sich dafür ein, dass der Bund und die Kantone die Ausbildung, Prüfung und Praxistätigkeit von Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktikern reglementieren und kontrollieren, die komplementäre Verfahren zur Unterstützung der normalen Körperfunktionen von Tieren anbieten.

Dieses Positionspapier wurde von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) in Zusammenarbeit mit ihrer Sektion Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) erarbeitet.

¹ «Zugelassene homöopathische, anthroposophische und phytotherapeutische Arzneimittel dürfen auch umgewidmet werden, wenn für die zu behandelnde Indikation oder Zieltierart ein Arzneimittel zugelassen ist.»